

Der Zweck der öffentlichen Schulprüfungen begründet sich in folgendem:

Während des laufenden Schuljahrs wird der Knabe und Jüngling von niemand als von seinen Lehrern und nächsten Angehörigen beurtheilt und beobachtet, denn nur wenige sind, die um die Schule kennen zu lernen, während der Schulzeit sie besuchen. Damit nun aber der Schüler nicht vergesse, daß außer denen, die ihn zunächst umgeben, auch noch andre sind, die da im Allgemeinen wissen wollen, ob er nebst seinen Mitschülern den Hoffnungen und Erwartungen entspricht, die der Staat und die Gesellschaft von ihnen zu hegen berechtigt sind, und daß man in ihm und seinen Gefährten die Hoffnungen künftiger Geschlechter erblicken will, sind die öffentlichen Prüfungen nothwendig. —

Wie ein großer Tag des öffentlichen Gerichts stehet die Prüfung dem Schüler das ganze Jahr hindurch vor Augen, ist ihm eine Aufmunterung zu

Fleiß und Ordnung, weil er persönlichen Tadel und Beschämung über die etwaige Nichterfüllung seiner Pflicht zu fürchten hat, ja sie kann sogar noch ein höheres sittliches Gefühl erwecken, nemlich: daß, da der Tadel des Einzelnen immer einen nachtheiligen Schein auf das Ganze wirft, ein jeder verpflichtet sei, nicht sowohl aus persönlicher Furcht vor den öffentlichen Beweisen der Unzufriedenheit diese zu vermeiden, als damit nicht das Ganze durch die Beschämung des Einzelnen verunglimpft werde.

Von ganz anderer Nothwendigkeit sind die Prüfungen für den Lehrer. Eben weil das Schuljahr hindurch sein Wirken nur einzeln erscheint, und an Einzelnen beurtheilt wird, geschieht es denn auch, daß, da sich aus wenigen einzelnen Fällen auf nichts allgemeines schließen läßt, er falsch beurtheilt oder wenigstens seinem Wunsche nach nicht verstanden wird. Ihm muß daher nichts willkommener seyn, als an irgend einem für die ganze Schule feierlichen Tage Gelegenheit zu haben, in wenigen Zügen den Zuschauern und Zuhörern ein Bild seiner Methode, seiner Art mit den Schülern umzugehen, kurz einen Beweis von der Erfüllung seiner Pflicht überhaupt geben zu können. Es wird ihm als öffentlich Angestellten und für einen öffentlichen Zweck Wirkenden angenehm seyn, entweder über vielleicht von Einzelnen erhaltene Vorwürfe sich durch die Darstellung seiner Art zu

handeln zu rechtfertigen, oder doch wenigstens eine richtigere Beurtheilung derselben zu veranlassen.

Endlich aber ist der höchste Zweck der Prüfungen, daß, weil die Schule als eine öffentliche Anstalt besteht, das Publikum in ihnen eine Gelegenheit finde, sich selbst mit eigenen Augen zu überzeugen, was für ein Geist in ihr der herrschende sei, und ob sie im Ganzen, bei einzelnen Mängeln, die Zeit und Eifer noch tilgen mögen, der Absicht der Regierung und dem Wunsche der Besseren entspreche.

Man erwartet mit Recht, daß jeder einzelne Lehrer von der Idee, die der Anstalt zum Grunde liegt, durchdrungen sei, daß jeder seinem Theile nach sie zu erreichen trachte. Aber dem Publikum muß daran liegen, zu sehen, wie dieses von jedem geschieht, und ob bei der verschiedenen Methode, die jedem eigenthümlich ist, auch Einheit in dem Ganzen möglich werde.

Wenn wir nun aus diesen angeführten Gründen herzlich wünschen, daß auch unsere diesjährige Prüfung viele Theilnahme finden, und mit recht zahlreichen Besuch beehrt werden möge, so wird es uns doch erlaubt seyn, daran zu erinnern, daß bei Beurtheilung dessen, was diesmal gesehen und gehört wird, auch in Anschlag zu bringen sei, daß das Gymnasium erst seit Januar sich nach und nach habe bilden können, weil die angestellten Lehrer nicht alle

von Anfang, unabänderlicher Verhältnisse wegen, auf ihren Stellen seyn konnten, und daher erst für das künftige Jahr ein mehr zusammenhängender und geordneter Schulplan möglich wird. Wir lassen in dieser Prüfung den Sectionen einige declamatorische Uebungen folgen. In Zukunft soll aber am dritten Tage der Nachmittag zu einem Redeactus verwendet werden, weil wir überzeugt sind, daß es dem Publikum auch darauf ankommen wird, zu erfahren, ob die Geschmacksbildung und die Uebung des freien Vortrags mit dem übrigen Unterricht gleichen Schritt halte.

Die öffentliche Prämienaustheilung ist abgeschafft worden, weil uns das Erhöhen der Eitelkeit und das Anspornen des Ehrgeizes etwas Unsittliches zu seyn scheint, und durch unsittliche Mittel nicht wohl Sittliches erreicht werden kann. — Statt dessen wird an dem der Prüfung folgenden Tage im Kreise der Schule eine allgemeine Censur gehalten, und bei der Gelegenheit auch denjenigen, die durch Fleiß und sittliches Betragen vor andern sich ausgezeichnet und die besondere Zufriedenheit des Lehrercollegiums sich erworben haben, ein sogenanntes Prämium als Beweis unserer Zufriedenheit und Liebe ertheilt werden. Denn nur auf solche Weise, wie ja auch im Kreise der Familie, können dergleichen Auszeichnungen vortheilhaft wirken, dagegen die öffentlichen für

ein jugendliches Alter gefährlich sind, Dünkel und Stolz, und Troß auf Verdienst, was nur Pflichterfüllung ist, hervorbringen, wenigstens dem Streben für das Gute, das ein Schüler durch Fleiß und durch Liebe gegen seinen Lehrer offenbart, noch einen selbstischen Nebenzweck hinzufügen, der dem wahrhaft Sittlichen in dem Betragen des Schülers eine gefährliche Klippe ist. — Alles Reine muß rein erhalten, und um des Scheines willen nicht Herrliches und Lüchtiges absichtlich zerstört werden.